

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinschaft Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büchsen, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Blatt

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büchsen, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim



Rheinhesse

Nr. 12

Donnerstag, den 23. März 2017

33. Jahrgang

Freimersheim



Ortsbürgermeister Wilfried Brück
Sprechstunde im Bürgerhaus,
Flomborner Weg 20:
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon 0 67 31 / 78 30 (nur donnerstags)
Rathaus, Hauptstraße 7
Telefon 0 67 31 / 4 33 17
info@freimersheim-rheinhesse.de
www.freimersheim-rheinhesse.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Freimersheim für das Jahr 2017 vom 15.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am **06.03.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **09.03.2017** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

- im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der Erträge auf 737.520,-- Euro
 - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 864.540,-- Euro
 - der Jahresfehlbetrag auf -126.930,-- Euro

2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Ein-	
zahlungen auf	624.170,-- Euro
die ordentlichen Aus-	
zahlungen auf	715.480,-- Euro
der Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	-91.310,-- Euro
die außerordentlichen Ein-	
zahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Aus-	
zahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro
die Einzahlungen aus Investi-	
tionstätigkeit auf	600,-- Euro
die Auszahlungen aus Investi-	
tionstätigkeit auf	79.300,-- Euro
der Saldo der Ein- und Aus-	
zahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	-78.700,-- Euro
die Einzahlungen aus Finan-	
zierungstätigkeit auf	198.550,-- Euro
die Auszahlungen aus Finan-	
zierungstätigkeit auf	28.540,-- Euro
der Saldo der Ein- und Aus-	
zahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	170.010,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	78.700,-- Euro
zusammen auf	-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	-- Euro.
--	----------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	-- Euro.
--	----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	50,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	70,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	90,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut:	-- Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge:	10,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 1.650.461,19 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.426.431,19 Euro und zum 31.12.2017 1.299.501,19 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,-- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Freimersheim, den 15.03.2017

Wilfried Brück
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim

Bebauungsplan „Wiesengarten-Neufassung“ der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim

Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-13-8-1/15 Br

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sep. 2004 (BGBl. I S. 2.141), geändert durch Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplan „Wiesengarten-Neufassung“ der OG Gau-Heppenheim gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **03.04. bis zum 04.05.2017** (einschließlich) während der Dienststunden

Montag u. Dienstag:	8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch u. Freitag:	8 – 12 Uhr
Donnerstag:	8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplanes kann auch auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bereich „Bürgerservice“, Thema „Bauleitplanung“ während des Zeitraums der Offenlage eingesehen werden. Weiterhin ist die Einsichtnahme im Rathaus der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim, Schlossgasse 3 während der Dienststunden montags von 19 bis 20 Uhr möglich.

Durch den künftigen Bebauungsplan „Wiesengarten-Neufassung“ soll ein Wohnbaugelände nordwestlich der Ortslage an der K 26 (Hauptstraße/Ortsausgang Richtung Framersheim) von etwa 1,8 ha (Gesamtgröße) ausgewiesen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor und öffentlich aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	Privatperson	Freihaltung der Muldenlage östl. des Plangebietes Bedenken zur Festsetzung von Stellplätzen
ditto.	Privatperson	Änderung der Bauflächen im Bereich südlich der verlängerten Grabenstraße
Umweltbericht zum BP „Wiesengarten-Neuf.“	Planungsbüro Dörhofer u. Partner, Engelstadt	Abwägung der Umweltbelange n. § 1 (6) Nr. 7 BauGB

5.0 Umweltbericht

- 5.1 Vorbemerkung zum Umfang u. zum Detaillierungsgrad des Umweltberichtes
- 5.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung
- 5.2.1 Schutzgut Menschen einschli. d. menschlichen Gesundheit
- 5.2.2 Schutzgüter Tiere und Pflanzen
- 5.2.3 Schutzgut Boden
- 5.2.4 Schutzgut Wasser
- 5.2.5 Schutzgut Klima/Luft
- 5.2.6 Schutzgut Landschaft/Erholungseignung
- 5.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- 5.2.8 Wechselwirkung zw. den vorgenannten Schutzgütern/biologische Vielfalt
- 5.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung
- 5.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- 5.4.1 Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen
- 5.4.2 Ausgleichsmaßnahmen
- 5.5 Gegenüberstellung von Umweltauswirkungen u. Kompensation Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung)
- 5.6 Ergebnis der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten
- 5.7 Erläuterungen zur Erarbeitung der Umweltprüfung
- 5.7.1 Inhaltliche und räumliche Abgrenzung
- 5.7.2 Angewandte Untersuchungsmethoden
- 5.7.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- 5.8 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zu Überwachung der erheblichen Auswirkungen d. Durchführung d. Bauleitplans auf auf die Umwelt (Monitoring)
- 5.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung
- 5.10 Zuordnungs-Festsetzungen für Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Anlagen zum Bebauungsplan	Verfasser	Thematischer Bezug
Schalltechnisches Gutachten (2006)	Ingenieurbüro Paul Pies	Schalltechnische Untersuchung zum NBG „Wiesengarten“
Ingenieurgeologische Stellungnahme	Landesamt für Geologie u. Bergbau, Mainz	Einschätzung der Rutschungsgefährdung
Geotechnisches Gutachten	Geotechnik FBW GmbH Mainz	Gutachten zur Erschließung und Versicherung von Niederschlagswasser
Geotechnisches Gutachten	Geotechnik FBW GmbH Mainz	Umweltechnischer Untersuchungsbericht zum NBG „Wiesengarten“
Stellungnahme zur frühzeitigen - Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB	Verfasser	Thematischer Bezug
dto.	Vermessungs- und Katasteramt Rhh.-Nahe, Alzey	Zugrundeliegende Katastergrundlage ist zu erneuern
dto.	Pollichia	Verwendung autochthoner Grünsaaten Streichung einer gebietsfremden Pflanzart aus der Liste des Umweltberichtes
dto.	Wasserwerk Zweckverband, Seebachgebiet	Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermenge ist gewährleistet Leitungssicherung beachten
dto.	Verbandsgemeinde Alzey-Land, Bürgerdienste	Keine Anregungen
dto.	EWR Netz GmbH, Worms	Mitteilung über Schutzabstände, technische Anweisungen
dto.	Landesjagdverband RLP e.V.	Bei Einzäunung des Versickerungsbeckens ist der Zugang des Niederwilds zu beachten, Vermeidung von Auslässem zur Kreisstraße
dto.	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz	Keine Belange betroffen
dto.	Handwerkskammer Rhh.	Nichtstörende Handwerksbetriebe sollten zugelassen werden
dto.	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Mainz	Anregung einer archäologischen Prospektion
dto.	Landesverband RLP des Deutschen Wanderverbandes	Keine Bedenken
dto.	SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz	Anregung zu Abwasserbeseitigung Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme
dto.	OG Eppelsheim	Keine Bedenken
dto.	Stadt Alzey	Keine Einwände
dto.	OG Framersheim	Keine Einwände
dto.	Landwirtschaftskammer RLP, Alzey	Keine Bedenken
dto.	Kreisverwaltungen Alzey-Worm	Anmerkungen zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanz Ergänzung der Hinweise „Schonzeit Gehölzbestände“, Anregung zur umweltverträglichen Straßenbeleuchtung
dto.	Landesbetrieb Mobilität, Worms	Verweis auf frühere Stellungnahme, Anmerkungen zum geplanten Buswendebereich
Merkblatt		
Sicher Bauen in Rheinhessen	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz	Maßnahmen bei Hangrutschgefährdung und andere Georisiken

Die vorgenannten Unterlagen und Stellungnahmen können ebenfalls im Offenlageverfahren eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind von der Verbandsgemeinde zu prüfen; das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen müssen von der Verbandsgemeinde nicht behandelt werden.

Ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

55234 Gau-Heppenheim, 17.03.2017
gez. Peter Moritz
Beigeordneter

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 -5 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom **09.03.2017** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **24.03. bis 03.04.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weirufstraße 38 (Zimmer 108), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 15.03.2017

Steffen Unger
Bürgermeister

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Helmut Matthäi
z.Zt. vertreten durch Peter Moritz, 1. Beigeordneter
Montag 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 0 67 31 / 4 24 45
Fax 0 67 31 / 4 74 99 57
Mobil 01 51 / 15 56 22 13
gau-heppenheim@ewr-internet.de
www.gau-heppenheim.de

**Bebauungsplan
„Wiesengarten-Neufassung“
der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim**

Siehe grüne Rahmen auf den Seiten 6 und 7.

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Sprechstunde montags
von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
weitere Bürostunden
Montag von 17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Rathaus, Obermarkt 6
Telefon 0 67 33 / 4 03
Fax 0 67 33 / 16 28
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 0 67 33 / 9 29 97 70
Kindergarten: 0 67 33 / 68 87

Haushaltssatzung

Siehe nächste Seite.